

Achte Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch
des gemeindlichen Kindergartens der Gemeinde Halblech
(Kindergartengebührensatzung)
vom 23.04.2024

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), erlässt die Gemeinde Halblech folgende Satzung:

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens der Gemeinde Halblech vom 16.01.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.04.2023 wird wie folgt geändert:

§ 1
Änderung der Satzung

1. § 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Gebührenmaßstab

- (2) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

für eine Buchungszeit von über 3 Stunden bis einschließlich 4 Stunden	€ 110,00
für eine Buchungszeit von über 4 Stunden bis einschließlich 5 Stunden	€ 122,00
für eine Buchungszeit von über 5 Stunden bis einschließlich 6 Stunden	€ 134,00
für eine Buchungszeit von über 6 Stunden bis einschließlich 7 Stunden	€ 146,00
für eine Buchungszeit von über 7 Stunden bis einschließlich 8 Stunden	€ 158,00
für eine Buchungszeit von über 8 Stunden bis einschließlich 9 Stunden	€ 170,00

- (5) Sofern der Freistaat Bayern nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 BayKiBiG Zuschüsse zum Elternbeitrag zahlt, reduziert sich der Elternbeitrag um diesen Betrag.

2. § 4 a erhält folgende neue Fassung

§ 4a Ermäßigung

Absatz 1 entfällt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2024 in Kraft

Halblech, den 24.04.2024
Gemeinde Halblech


Johann Gschwill
Erster Bürgermeister

